



Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Erfurt, den 24.02.2020

An die
Präsidentin des Thüringer Landtags
Frau Birgit Keller

im Hause

A n t r a g der Fraktion der CDU

Perspektiven für den Thüringer Tourismus – einen erfolgreichen und nachhaltigen Neustart der Tourismuswirtschaft in Thüringen ermöglichen

- I. Der Landtag stellt fest,
 1. dass die COVID-19-Pandemie Gastronomie, Übernachtungs- und Veranstaltungswirtschaft im Branchenvergleich besonders hart getroffen.
 2. dass die Unternehmen, Verbände und Akteure der Tourismuswirtschaft eine klare Perspektive unter Beachtung spezifischer Vorlaufzeiten benötigen, um einen erfolgreichen und nachhaltigen Neustart zu durchlaufen.
 3. dass es einer zügigen gemeinsamen Anstrengung und einer ausreichenden finanziellen Untersetzung bedarf, um den Neustart für die Thüringer Gastro- und Tourismusbetriebe erfolgreich zu gestalten und die Arbeitsplätze in der Branche zu erhalten.
 4. dass bestmöglicher Gesundheitsschutz und Erholungsmöglichkeiten keine unvereinbaren Gegensätze sind und durch faire Rahmenbedingungen unterstützt werden müssen.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. in Stufenplänen zur Öffnung verbindliche Kriterien zur Wiederöffnung von Gastronomie, Übernachtungs- und Veranstaltungswirtschaft klare Perspektiven zu schaffen;

2. in Stufenplänen geeignete Kriterien wie z.B. Raumgrößen und Hygienekonzepte sowie mögliche Corona-Testkonzepte zu berücksichtigen, um praxistaugliche Vorgaben für die Gastronomie, Übernachtungs- und Veranstaltungswirtschaft zu formulieren;
 3. die digitale Kontaktnachverfolgung, insbesondere in der Gastronomie, zu professionalisieren und dafür bereitgestellte Haushaltsmittel zu verwenden, um Kultur und Veranstaltungen in Pandemiezeiten abzusichern;
 4. Erlösausfälle der Hotellerie, Gastronomie und Veranstaltungswirtschaft im Rahmen einer Förderung zu berücksichtigen, die sich aus der Minderung von Teilnehmerzahlen bzw. Gästezahlen und Mehrkosten durch die Umsetzung von Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen und die Durchführung von Teststrategien ergeben;
 5. die vom Freistaat gewährte Billigkeitsleistung zur Absicherung von Veranstaltungsausfällen über den 30.06.2021 hinaus bis zum 31.12.2021 zu verlängern;
 6. ein Convention-Büro für den Standort Thüringen zu errichten, um für Tagungen im zentral gelegenen und verkehrlich gut angebundenen Freistaat zu werben und Eventplanern Unterstützung zu bieten;
 7. Thüringen bei Veranstaltern und Besuchern gezielt als Standort für Veranstaltungen zu bewerben und durch verlässliche Rahmenbedingungen Planbarkeit und Sicherheit zu gewährleisten.;
 8. die Fördersätze von „Thüringen Invest“, GRW und dem „Digitalbonus Thüringen“ anzuheben bzw. für das Gastgewerbe zu öffnen und die Antragsfristen deutlich zu verlängern, um Investitionen in touristische Infrastruktur zu sichern;
 9. die von der CDU-Fraktion initiierte Förderung der staatlich anerkannten Erholungsorte fortzusetzen und Kurorte weiterhin finanziell zu unterstützen, um Investitionen in touristische Infrastruktur auf kommunaler Ebene zu sichern. Dieser Gesichtspunkt muss bei der Reform des kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigt werden;
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, Thüringen als das führende innerdeutsche Urlaubsland nach der Corona-Pandemie zu positionieren. Dafür ist eine breite innerdeutsche Werbekampagne nötig, nicht nur in bisherigen, sondern auch neuen Quellmärkten. Neben wichtiger Onlinewerbung ist auch die Einbindung klassischer Werbeprodukte nötig. Dabei ist es besonders wichtig private touristische Leistungsträger im Neustart zu unterstützen.
- IV. Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um die Thüringer Familiencard als App noch im Jahr 2021 einzuführen, sodass mit Beginn weiterer Lockerungen dieses Instrument zur Unterstützung der Thüringer Freizeit- und Tourismuswirtschaft zur Verfügung steht.
- V. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesgartenschau zum touristischen Neustart für ganz Thüringen zu nutzen. Mit der Bundesgartenschau in Erfurt und den vielen Außenstandorten bietet sich eine riesige Chance für den Tourismus in Thüringen im Jahr 2021. Doch muss dadurch auch der ganze Freistaat profitieren. Deshalb muss an den Standorten auch das Umland mitvermarktet werden.

- VI. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Tourismus in allen Regionen Thüringens zu sichern und Planungssicherheit für Destinationsmanagementorganisationen (DMO) zu schaffen. Der mit zunehmender Qualifizierung der DMO steigende Bedarf an finanziellen Mitteln zur institutionellen Förderung muss im Landeshaushalt berücksichtigt werden.

Begründung:

Monatelang keine oder nur wenige Gäste in Hotels, Restaurants und touristischen Hotspots: Die Tourismusbranche in Thüringen hat infolge der Corona-Pandemie flächendeckend enorme Umsatzausfälle erlitten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gingen im November 2020 beispielsweise die Zahl der Übernachtungen im Reisegebiet Thüringer Rhön um 39 Prozent und im Reisegebiet der Städte Eisenach, Erfurt, Jena und Weimar sogar bis 81 Prozent zurück. Einer Konjunkturumfrage der IHK Ostthüringen zur Folge, beurteilen 85% der touristischen Betriebe die wirtschaftliche Lage schlecht und nur 11% blicken optimistisch in die Zukunft. Wie kaum andere Branchen, sind Hotels, Restaurants und touristischen Hotspots in besonderer Weise betroffen von den zentralen Vorgaben der Bundes-, aber auch Landesregierung. Mit Blick auf die praktische Umsetzung eines baldigen Neustarts sowie einer mittelfristigen Strategie, werden von der Landesregierung konkrete Maßnahmen und sachgerechte Lösungen eingefordert.

Von größter Bedeutung sind klare Vorgaben für den Neustart. Die beinhaltet einen frühzeitig kommunizierten Stufenplan mit verlässlichen Kriterien für die Wiederöffnung von Gastronomie, Übernachtungs- und Veranstaltungswirtschaft. Eine klare Perspektive kann jedoch nur geschaffen werden, wenn ein Stufenplan vorhanden und für die Betroffenen umsetzbar ist. Die digitale Kontaktnachverfolgung muss zügig professionalisiert werden. Die dafür im Landeshaushalt 2021 zur Verfügung gestellten Mittel sind zügig einzusetzen. Nur so gelingt eine kluge und nachhaltige Absicherung von Kultur und Veranstaltungen in Pandemiezeiten.

Um den Tourismus als wichtigen Wirtschafts- und Kulturbereich mit seinen Tausenden Arbeitsplätzen zu sichern, gilt es betroffene Akteure nachhaltig zu unterstützen. Insbesondere die Veranstaltungswirtschaft erleidet aufgrund der Minderung von Teilnehmerzahlen und Mehrkosten durch die Umsetzung von Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sowie die Durchführung von Teststrategien immense Erlösausfälle. Eine Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit gilt es im Rahmen einer Förderung zu gewährleisten. Dies beinhaltet auch, die vom Freistaat gewährte Billigkeitsleistung für Veranstaltungsausfälle an den Planungshorizont der Akteure anzupassen und bis zum Ende des Jahres 2021 zu verlängern.

Um den Veranstaltungs- und Tagungsstandort Thüringen zu bewerben und etablieren ist es notwendig, ein Convention-Büro einzurichten. Ziel ist es, die Durchführung großer Tagungen im zentral gelegenen und verkehrlich gut angebundenen Freistaat zu erleichtern. Darüber hinaus muss bei Veranstaltern und Besuchern konzertiert medial geworben und auf den Veranstaltungsstandort Thüringen sowie einen sicheren Besuch aufmerksam gemacht werden.

Die COVID-19-Pandemie hat strukturelle Probleme Thüringens aufgedeckt und unter anderem gezeigt, dass Investitionen in die touristische Infrastruktur erforderlich sind. Um sie abzusichern, sollen die Fördersätze von „Thüringen Invest“ und dem „Digitalbonus Thüringen“ angepasst und die Antragsfrist deutlich verlängert werden. Kommunen werden

die Folgen der Corona-Pandemie finanziell weiter spüren. Dies darf nicht zu Lasten der touristischen Infrastruktur gehen. Die von der CDU-Fraktion initiierte Förderung der staatlich anerkannten Erholungsorte muss deshalb fortgesetzt werden. Auch Kurorte müssen weiter unterstützt werden. Die entsprechenden Mittel sind im kommunalen Finanzausgleich zu berücksichtigen.

Thüringen soll ein wettbewerbsfähiges innerdeutsches Urlaubsland für einen Urlaub nach der Krise werden. Dafür ist eine breite innerdeutsche Werbekampagne nicht allein in bisherigen Quellmärkten nötig, sondern auch in neuen. Neben wichtiger Onlinewerbung ist auch die Einbindung klassischer Werbeprodukte nötig. Dabei ist es besonders wichtig private touristische Leistungsträger im Neustart zu unterstützen.

Die Bundesgartenschau in Erfurt mit ihren vielen Außenstandorten bietet eine riesige Chance für den Tourismus in Thüringen in diesem Jahr. Um einen Neustart für den Tourismus in ganz Thüringen zu ermöglichen, muss an den Standorten auch das Umland verstärkt mitvermarktet werden.

Es muss der Anspruch sein, Tourismus in allen Regionen Thüringens zu sichern und Planungssicherheit für Destinationsmanagementorganisationen (DMO) zu schaffen. Die Qualifizierung von DMOs ist von hoher Bedeutung. Der Bedarf an finanziellen Mitteln zur institutionellen Förderung muss im Landeshaushalt berücksichtigt werden.

All diese Maßnahmen sollen dabei helfen, dass die Thüringer Tourismuswirtschaft mit einer Perspektive und der nötigen Unterstützung aus der akuten Pandemiephase hervorgeht und weiterhin ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Thüringen bleibt. Bestmöglicher Gesundheitsschutz, gute Ertrags- und Erholungsmöglichkeiten lassen sich durch faire Rahmenbedingungen fördern.

Für die Fraktion der CDU:

Andreas Bühl MdL